**ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS TISCHSYSTEM**

**C-FUSS-ARBEITSTISCHE / T-FUSS-ARBEITSTISCHE**

Gefordert wird ein elektrisch höheneinstellbares Tischsystem. Bei verschiedenen Varianten sowie einzelnen Elementen ist auf ein durchgehendes Design zu achten.

Das Tischsystem sollte als Baukastensystem gestaltet sein, so dass eine volle Wandelbarkeit gegeben ist. Es sollte eine arbeitsgerechte, übersichtliche Ordnung des Arbeitsgutes ermöglichen.

Es ist ein einheitliches Maßsystem anzubieten (Module, Raster), damit auch Kombinationen verschiedener Varianten ästhetisch ansprechend und organisatorisch sinnvoll vorgenommen werden können.

Die Sicherheitsregeln für Büroarbeitsplätze der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft müssen erfüllt werden. Ein Nachweis über das GS-Zeichen ist mitzusenden.

Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass die aktuelle Norm für Büromöbel / Arbeitstische Norm DIN EN 527-1 (2011) erfüllt ist.

**ANFORDERUNGEN AN DIE VARIANTEN**

Die Gestelle müssen in elektrisch höhenverstellbarer Ausführung sowohl in Rund- als auch Rechtecksäule lieferbar sein.

Die elektrische Verstellbarkeit der gesamten Arbeitsfläche (einschließlich des horizontalen Kabelkanals) muss stufenlos von 65 bis 130 cm mit Hilfe eines Bedienfeldes im Griffraum des Nutzers gewährleistet sein. Der Hub beträgt damit 65 cm. Ein geringerer Verstellbereich wird nicht akzeptiert. Die Norm DIN EN 527-1 (2011) gemäß Typ A ist einzuhalten.

Höhenverstellbar von 65 auf 130 cm mit Bottom-Up-Säule (oben schmal, unten breit), zweifach teleskopierbar. Das Außenrohr ist auf der Fußschiene montiert - die Teleskope fahren nach oben.

**ANFORDERUNGEN AN DIE AUSSTATTUNG**

Der Tisch kann mit verschiedenen Zusatzelementen ausgestattet werden. Die Anbaumöglichkeiten sind bei allen Tischen bereits integriert, so dass eine spätere Nachrüstung jederzeit flexibel möglich ist ohne Änderungen am Gestell vornehmen zu müssen.

**KABELFÜHRUNG**

Sämtliche Arbeitstische müssen die Möglichkeit der waagerechten und senkrechten Kabelführung bieten können. Die horizontalen Kabelkanäle dürfen nicht konstruktiver Bestandteil des Arbeitstisches sein. Eine additive Version wird hier zwingend vorgeschrieben, um auch Tische ohne Kabelkanal zur Verfügung stellen zu können.

Der Zugang zur horizontalen Kabelführung erfolgt entweder durch Abklappen des Kabelkanals oder optional durch das Verschieben der Arbeitsplatte mittels Schiebeplattenfunktion. Der Kabelkanal muss nach außen wie nach innen abklappbar sein.

Die senkrechte Kabelführung erfolgt durch eine Kabelkette oder durch eine an die Tischbeine angebrachte Gestellkabelführung.

Es stehen verschiedene Elektrifizierungskomponenten, wie 3-fach Steckdosen, optional mit Datenanschlüssen, zur Verfügung.

Der Kabelaustritt erfolgt am hinteren Ende der Tischplatte und muss an jeder Stelle möglich sein. Daneben sind Kabelauslässe in der Platte möglich. Die Position der Kabelauslässe kann in einem weiten Bereich selbst gewählt werden.

**CPU-HALTER UND DRUCKERTABLER**

Die Anbindung von CPU-Haltern und Druckertablaren erfolgt direkt am Rahmen, um eine hohe Standsicherheit zu gewährleisten.

Der CPU-Halter kann sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet angebracht werden. Der Wechsel ist durch einfaches Umschrauben möglich. Die Breite der CPU-Standfläche ist in einem weiten Bereich einstellbar, so dass breite wie auch schmale CPUs darauf sicher befestigt werden können.

Das Druckertablar wird nach außen gerichtet angebracht.

**SICHTBLENDEN, 3. EBENEN, BEINRAUMBLENDEN**

Sichtblenden, 3. Ebenen und Beinraumblenden aus 13 mm Spanplatte können sowohl an der Tischplatte als auch über Bügel, die unterhalb der Tischplatte liegen, angebracht werden. Die Bügel sind mit der hinteren Traverse verbunden.

Sind Kabelauslässe in der Platte vorhanden, so kann durch diese hindurch auch die Befestigung der Sichtblenden erfolgen.

**ANFORDERUNGEN AN DIE TISCHPPLATTEN**

Es ist erforderlich, dass die nachfolgenden Plattengrößen im Programm enthalten sind:

- Breiten: 220 / 200 / 180 / 160 / 140 / 120 / 100 / 80 cm

- Tiefen: 60 / 80 / 90 / 100 cm

Beschichtete Holzwerkstoffe gemäß DIN EN 14322 mit verdichteter Oberfläche sind vorzusehen. Alle Plattenmaterialien müssen mindestens die Emissionsklasse E1E05 besitzen. Ringsum sind alle Plattenwerkstoffe mit einer 2 mm PP-Kante (Polypropylen) zu versehen.

Die Tischplatten aus Drei-Schichten-Feinspanplatten müssen in den Stärken 19 mm und 25 mm verfügbar sein.

**OBERFLÄCHEN**

Die nachfolgenden Oberflächen der Tischplatte sind zur Verfügung zu stellen:

Melaminharzbeschichtet als Unifarben:

weiße, graue, braune und schwarze Töne

Melaminharzbeschichtet als Holzdekore:

Ahorn, Buche hell, Eiche hell, Akazie, Nussbaum hell

Echtholzoberflächen (Furnier):

Eiche Natur, Eiche schwarz

Soft Touch Oberfläche:

weiße, graue, braune und schwarze Töne

**ANFORDERUNGEN AN DIE GESTELLE**

Es muss ein Säulengestell in C-Form oder T-Form angeboten werden, wobei die Ausführung eine solche Stabilität besitzen muss, dass ohne eine Beinraumblende oder eine Traverse im Beinraum der Einzeltisch standfest ist. Es ist insbesondere auf die Einhaltung der Beinraumkurve nach DIN EN 527-1 (2011) Typ A zu achten.

Alle Varianten müssen auf der gleichen Basis aufgebaut und damit voll kompatibel sein.

Der Tisch muss im voll hochgefahrenen Zustand bei seitlichen Bewegungen steif bleiben. Schwingungen des Tisches müssen möglichst schnell gedämpft werden.

Die Fußschienen sind pulverbeschichtet in möglichst flacher Ausführung vorzusehen. Ein Austausch der Fußschienen ist möglich. Grundsätzlich sind die Fußschienen mit Höhenausgleichschrauben für Boden-Unebenheiten zu versehen.

Um ein einheitliches Design sowie eine durchgehende Stabilität der Tische zu gewährleisten, sind sämtliche Gestelle auf die Größe des Tisches in Breite und Tiefe anzupassen. Ein Auflegen verschiedener Tischplattengrößen auf ein Einheitsgestell ist nicht gestattet.

Für die Gestelle sind weiße, graue und schwarze Töne vorzusehen.

**ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE SITZ-STEH-TISCHE**

Die Bedienung (Handschalter) der elektromotorischen Sitz-Steh-Tische kann optional mit einer Memory-Funktion für verschiedene Höhen ausgestattet werden.

Alle elektromotorischen Antriebe sollen optional mit einem Sensor ausgerüstet werden können. Der Sensor führt zu einem deutlich sensibleren Auslösen des integrierten Kollisionsschutzes.

Für die Aufstellung von elektromotorischen Tischen sind Abstandhalter vorzusehen, die den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand (mindestens 25 mm) zwischen beweglichen Teilen gewährleisten. Der Sicherheitsabstand ist auf 30 mm festzusetzen.